

# Antrag für die Saison-Card 2025



Bestandskunde  Neukunde

Kundennummer:

Antrags-Nr. (wird von den VSU vergeben)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

**Neukunden:**  
Bitte bringen Sie hier ein maximal drei Jahre altes Original-Passbild in Farbe an.

**Bestandskunden:**  
Sofern Ihr Bild nicht älter als drei Jahre ist, benötigen wir kein neues Passbild

Senden Sie mir aktuelle Infos und Angebote an folgende E-Mail-Adresse:

## Bestellung (Ich bestelle hiermit folgende Saison-Cards)

<input type="checkbox"/> Saison-Card 2025	Vorverkaufspreis bis 28.02.2025 Normalpreis ab 01.03.2025	€ 300,- € 350,-
<input type="checkbox"/> Saison-Card 2025 mit Rad Radbeförderung auf der Strecke Insel Reichenau <-> Schaffhausen nicht inbegriffen	Vorverkaufspreis bis 28.02.2025 Normalpreis ab 01.03.2025	€ 382,- € 432,-
<input type="checkbox"/> Saison-Card 2025 Kind	Ermäßigter Preis (6 - 15 Jahre)	€ 30,-
<input type="checkbox"/> Saison-Card 2025 Kind mit Rad Radbeförderung auf der Strecke Insel Reichenau <-> Schaffhausen nicht inbegriffen	Ermäßigter Preis (6 - 15 Jahre)	€ 71,-

Name des Kindes:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

## Zahlung

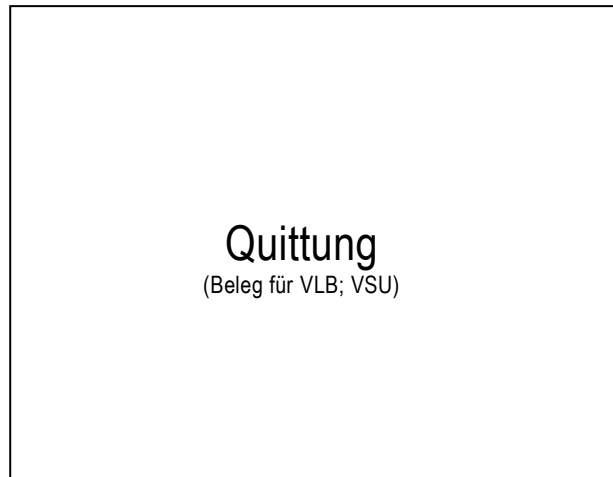
Der Vorverkaufspreis gilt bei Zahlungseingang bis 28.02.2025. Bei Bestellung und Bezahlung bis 24.12.2024 erhalten Erwachsene zusätzlich zu ihrer Saisonkarte eine VSU-Tageskarte.

## Hinweis

Die VLB gewährleistet den Schutz Ihrer Daten und erhebt und verarbeitet die Daten ausschließlich nach geltendem Recht. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Antrages. Zusätzlich weisen wir Sie auf unseren Bodensee-Personentarif hin.

Ort, Datum

Unterschrift



**Quittung**  
(Beleg für VLB; VSU)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der VL Bodenseeschifffahrt GmbH & Co KG (VLB) für die Nutzung des Produktes „Saison-Card“ (AGB Saison-Card)

Die AGB Saison-Card regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden der Saison-Card und der VLB. Es gilt der Bodensee-Personentarif der Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU), sofern nachfolgend nichts Spezielleres geregelt wird. Die AGB Saison-Card werden vom Kunden mit Bestellung der Saison-Card anerkannt.

## 1. Geltungsbereich

Die Saison-Card ist innerhalb der Geltungsdauer im Linienverkehr anerkannt (ausgenommen ist die Fährverbindung Friedrichshafen-Romanshorn). Erster Geltungstag der Saison-Card ist der erste Tag der VSU-Schifffahrtssaison des Jahres. Letzter Geltungstag ist der 31.12. des Jahres.

## 2. Eigentum an der Saison-Card

Die Saison-Card bleibt Eigentum des ausgebenden Schifffahrtsunternehmens. Ein Eigentumsübergang auf den Kunden findet nicht statt. Die Saison-Card ist nicht auf Dritte übertragbar.

## 3. Scannen der Saison-Card

Der Kunde ist mit dem Scannen der Saison-Card durch die Schifffahrtsunternehmen vor Fahrtantritt einverstanden. Der Zutritt zu dem jeweiligen Schiff ist nur nach Scannen der Saison-Card möglich. Im Einzelfall kann zusätzlich die Vorlage des Personalausweises verlangt werden. Die Auswertung von Kundendaten erfolgt lediglich in anonymisierter Form.

## 4. Rückerstattung

Eine Rückerstattung in Höhe von 75% des für die Saison-Card geleisteten Preises ist nur möglich, wenn die Saison-Card vor dem ersten Geltungstag an die VLB zurückgegeben wird. Eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des geleisteten Preises wegen Unfalls, Krankheit oder Tod des Kunden innerhalb der ersten 30 Tage nach dem ersten Geltungstag ist nur möglich, sofern durch die vorgenannten Umstände die Nutzungsmöglichkeit der Saison-Card für den Kunden vollständig aufgehoben wird und die Saison-Card an die VLB zurückgegeben wird. Ansonsten ist keine Rückerstattung möglich. In allen Fällen erfolgt eine Rückerstattung abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 €.

## 5. Höhere Gewalt

Wird die Personenbeförderung der VSU-Linienschifffahrt durch Umstände verhindert, welche die Schifffahrtsunternehmen nicht abzuwenden und denen sie auch nicht abzuwenden vermögen (höhere Gewalt), so erlischt die Pflicht zur Beförderung gem. Bodensee Personentarif. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung der Saison-Card nicht möglich. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwarten der Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, notwendige Reparatur arbeiten, Maschinenschäden, betriebliche Ausfälle von Anlagen, fehlerhafte Anlagen oder notwendige Installationen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsstörungen, Demonstrationen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden sowie Pandemien, unabhängig von der Rechtmäßigkeit.

## 6. Geltung des Bodensee-Personentarifs

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bodensee-Personentarifs.

## 7. Ersatzkarte

Bei Verlust der Saison-Card wird bei Erwachsenen eine Gebühr von 55,00 € für eine Ersatzkarte fällig.

Für Kinder gibt es keine Ersatzkarte, es muss eine neue Karte für 30,00 € beantragt werden.

Um Missbrauch zu vermeiden, wird bei Verlust die Karte gesperrt.

---

## Hinweis zum Datenschutz

Der VLB liegt der Schutz von personenbezogenen Daten am Herzen. Die Daten werden ausschließlich nach deutschem und europäischem Datenschutz-Recht erhoben und verarbeitet. Hierfür wurde ein Verfahren entwickelt, welches das anonyme Scannen der Saison-Cards ermöglicht, jedoch ohne Rückschluss auf einzelne Personen herstellen zu können.

Die VLB legt größten Wert auf Transparenz. Sollten Sie sich genauer für die Datenverarbeitung interessieren, wenden Sie sich bitte an die E-Mail Adresse [datenschutz@vorarlberg-lines.at](mailto:datenschutz@vorarlberg-lines.at).

Stand: Oktober 2020

VL Bodenseeschifffahrt GmbH & CO KG  
Seestraße 4  
6900 Bregenz